



UMGANG MIT DEN BERUFSSCHULKLASSEN IN DER CORONA-AUSZEIT

An alle Ausbildungsbetriebe!

Für Berufsschulklassen hat das Kultusministerium folgende Regelung getroffen:

Besonderheiten der beruflichen Schulen

Müssen Auszubildende weiter in ihren Ausbildungsbetrieb, wenn die Berufsschule geschlossen hat?

Dies entscheidet der jeweilige Arbeitgeber. Für den Fall, dass den Berufsschülerinnen und -schülern ersatzweise Lernaufgaben in digitaler oder anderer Form zur Verfügung gestellt werden, bittet das Kultusministerium die Ausbildungsbetriebe, ihren Auszubildenden erforderliche Zeitfenster zur Verfügung zu stellen.

Selbstverständlich werden Klassen, die im Mai die Abschlussprüfung oder einen vorgezogenen Teil der Prüfung schreiben, mit den restlichen Unterrichtsinhalten versorgt bzw. die Lehrkräfte stehen für Fragen zur Verfügung. Ebenso in Nichtprüfungsfächern werden die Abschlussklassen von den Lehrkräften betreut, da nach den Ferien auch hier noch die Noten gebildet werden müssen.

Berufsschüler im ersten und zweiten Ausbildungsjahr werden ebenfalls mit Unterrichtsinhalten bzw. Lernaufgaben versorgt. Bitte stellen Sie den Auszubildenden hierfür Zeitfenster zur Verfügung.

Die Klassenlehrer aller Berufsschulklassen sind angehalten, die Kontaktdaten der Schüler zu ermitteln und an alle Fachlehrer der Klasse weiterzugeben, damit jeder die Möglichkeit hat, den Schülern die Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

Auf dass wir die kommende Zeit gut meistern!

Carsten Briese
Stellvertretender Schulleiter